

Halle und Umgebung.

Halle, 3. Januar.

Ueber die Reinigung der Bürgersteige

Will der Magistrat in Kürze ein neues Ortsstatut vorlegen, nachdem das vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene und vom Stadtverordnetenkollegium beschlossene nicht seine Zustimmung gefunden hat.

Die Gründe der Ablehnung sind vielfach auch in den Kreisen der Stadtverordneten noch unbekannt; sie lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Der Magistrat hält es für unzulässig, in ein Ortsstatut Bestimmungen hineinzubringen, die der Kompetenz der Polizei voreingreifen. Im Speziellen richtet sich dieser Einwand gegen die Festsetzung einer Zeit, in der der Hausbesitzer von der Rehrpflicht befreit sein soll; nur von morgens früh 7 Uhr bis abends 6 Uhr sollte er nach dem vom Stadtverordnetenkollegium beschlossenen Ortsstatut verpflichtet sein, die Bürgersteige vor Eis und Schnee frei zu halten. Der Magistrat argumentiert, daß sich die Polizei mit solchen Bestimmungen nicht einverstanden erklären könne. Sie habe darauf zu achten, daß zu jeder Zeit die Sicherheit des Verkehrs in den Straßen gewährleistet werde; namentlich werde sie nicht davon abgehen, darauf zu dringen, daß über 6 Uhr abends hinaus in den Hauptstraßen, wo gerade um diese Zeit der stärkste Verkehr flutet, die Bürgersteige frei von Schnee und Eis bleiben. Die Stadt aber ist außerstande, mit ihrem Rehrinstitut, selbst wenn sie Hilfskräfte zur Verfügung hätte, in so umfassendem Maße bei Schneefällen einzugreifen, daß überall die nötige Sicherheit garantiert sei. Aus diesem Grunde habe man auch auf eine Genehmigung des Ortsstatuts durch den Verfassungsausschuß keinesfalls zu hoffen.

Wenn nun recht unterrichtet sind, soll bereits in der heutigen Magistratsitzung ein neuer Entwurf beschlossene werden, der dann in Kürze der Stadtverordnetenversammlung zugeht. Er wird sich nicht allzusehr von dem Entwurf unterscheiden, den der Magistrat in der letzten Sitzung vor den Beirachtern den Stadtverordneten vorlegte.

Zum Schluß noch ein Wort über die Rechtslage.

Unser Magistrat bezw. die Polizeiverwaltung hat bekanntlich immer die Rechtsauffassung vertreten, daß die Hausbesitzer in Halle zur Straßenreinigung verpflichtet seien, also auch die Säuberung der Bürgersteige von Eis und Schnee zu besorgen hätten. Die Polizeiverwaltung erstreckt bei Unterlassung Strafmandate, und die Zahl der Hausbesitzer, die im Laufe der Jahre Strafe gezahlt haben, geht in die Tausende. Die Strafmandate wurden dann in den letzten Jahren angefochten und zwar mit dem Erfolge, daß die bestrafte Hausbesitzer beim Kammergericht, der letzten Instanz, obliegen. Das Kammergericht kam zu der Entscheidung, daß eine Obergang nicht nachgewiesen sei. Inzwischen ist nun — worauf schon der Referent hinwies — die Königl. Cassenordnung vom Jahre 1706 ausgegraben, die den Bürgern, d. i. den Hausbesitzern auferlegt, zweimal in der Woche zu lehren und auch das Eis vor ihren Häusern wegzuhauen. Man nickte zwar zunächst belustigt, daß man dieses alte vergessene Wödel aus dem Staub der Archive wieder hervorholte, aber die Juristen, soweit sie sich mit der Sache beschäftigt haben, sind doch zu der Ansicht gekommen, daß die Verordnung, soweit sie auch mit ihrem selbstammutenden Wortlaut und veralteten Be-

griffen in die jetzige Zeit hineinpaßt, volle Rechtsgültigkeit habe. So sehr auch Halle im Wechsel der beiden Jahrhunderte unter verschiedenen Gesetz und verschiedenen Recht standen habe, die alte Cassenordnung müsse in ihrer Rechtskraft unberührt gelte. Darum sind auch jene Juristen — es handelt sich nicht um die Magistratsjuristen! — der Ueberzeugung, daß ein Hausbesitzer, der künftig ein Strafmandat wegen unterlassener Straßenreinigung anfechte, auch beim Kammergericht entgegen dem neu-liehen Spruch unterliegen werde.

Für unsere Hausbesitzer ist das eine unangenehme Kunde, und mancher mag noch nicht recht dran glauben wollen, aber es ist tatsächlich so: Rechtsanwält, die sich mit der Sache beschäftigt haben, sind zu dem Schluß gekommen, daß die Rehrpflicht der Hausbesitzer in Halle unanfechtbar ist.

bleibt nur noch die Hoffnung, daß unsere Polizei ihre Macht in humaner Weise ausübt und bei Schneefällen nicht mit Schikanen vorgeht. Im Sinne der Verwaltung liegt ja auch Schikanieren lieber nicht; und sollte dieser oder jener überfällige Beamte einen Vorstoß in Anzeigen aufstellen, wollen, so wird er ja wohl damit bei seinen Vorgesetzten keine Anerkennung finden.

Der Finanzausschuß

schte es in seiner gestrigen Sitzung ab, zur Bearbeitung des Projekts unseres Hallenschwimmbades einen besonderen Beamten anzustellen, für den 3000 Mk. ausgeworfen werden sollten. Der Ausschuß war der Ansicht, unser Stadtbauamt verfüge über geeignete Kräfte, diese Arbeit selbst zu übernehmen; die Verögerung, die dadurch entstehen könnte, sei nicht schwerwiegend.

Zur Kasse des städtischen Viehhof bewilligte man 9500 Mark nach. Die Nachbewilligung ist nötig geworden infolge des gesteigerten Auftriebs von Vieh. Die Ziffern hierfür sind recht beträchtlich. So wurden 5385 Schweine mehr angetrieben, ferner mehr 247 Küher und 94 Kinder, dagegen weniger 318 Schafe. Nach der Bestimmungen unserer Viehhofsordnung ist Heu, Stroh usw. für die eingestellten Tiere aus den Vorräten des Viehhofs selbst zu entnehmen. Die Stadt verdient daran noch etwas; somit bedeutet also die Ueberführung des Anschlages um jene hohe Summe von fast 10 000 Mk. für Futter, Stroh usw., wie sie der gesteigerte Auftrieb mit sich brachte, durchaus nichts Unerfreuliches.

Die Beihilfe für das Kommunalbeamten-Erholungsheim in Cullingswiese wurde abgelehnt. Die städtischen Beamten Preußens haben bei Sachsa ein Hotel gekauft und als Erholungsheim eingerichtet. Die Kosten betragen 125 000 Mk.; auch unsere Stadt gab 1. Zt. 300 Mk. dazu. Aber der Betrieb hat größere Ausgaben verursacht, als Einnahmen vorhanden sind. Es wird deshalb erachtet, daß alle Städte über 10 000 Einwohner pro tausend Köpfe je 4 Mk. Beihilfe gäben und das auf drei Jahre hinaus. Für unsere Stadt würde das jährlich 680 Mark betragen. Es bestand jedoch keine Sympathie für den Ablehnung empfohlen werden soll.

Zum Landerwerb vom Grundstück Rehrstraße 7 wurden 206,40 Mk. nachbewilligt, nachdem im Einleitungsverfahren der Preis statt auf 14,50 Mk. auf 17,20 Mk. pro Quadratmeter festgelegt war.

Für den Ehrenbürgerbrief, der Herrn Roth überreicht werden soll, genehmigte man einen Betrag bis zu 600 Mk. Der Finanzausschuß glaubt, daß sich mit diesen Mitteln ein würdiger, künstlerisch ausgestatteter Entwurf erzielen läßt. Für die Ausbesserung der Einfriedigung des neuen Friedhofterrains auf der Dehlfaustraße wurden 500 Mark bewilligt und 135 Mk. für eine Bronzeplatte an Schürmanns Erbgräbnis auf dem Südfriedhof, da die dort angebrachte Aufschrift in Kalksandsteinrelief nicht leserlich ist. Der Verfallene hatte der Stadt zur Anlage der Begräbnisstätte befanntlich 2500 Mk. gestiftet.

Zur inneren Einrichtung der Desinfektionsanstalt genehmigte man den Betrag von 960 Mark.

76 000 Mk. Mehrlofen beim Rehrinstitut.

Jetzt steht die Zahl fest: unser städtisches Rehrinstitut braucht im laufenden Jahr 76 000 Mark mehr als im Anschlag stand. Von 60 000 Mark Ueberführung war in letzter Zeit vorläufiglich die Rede, aber damit glaubte man auch die Grenze des Possimismus erreicht zu haben. Wie man sieht, sind's doch noch 16 000 Mark drüber.

Schon bei der Einführung des Instituts im Frühjahr vorigen Jahres war man sich ziemlich klar, daß die verlangten Mittel nicht ausreichen könnten. Inbes, es wurde auf die Kostenfrage weniger Wert gelegt; die Hauptfrage war das Prinzip; die erste mal ein Anfang gemacht würde zur Uebernahme der Straßenreinigung in städtische Regie. Die Ueberführungen sind denn auch rasch genug gekommen. 26 000 Mark waren für Pferde und andere Anschaffungen angelegt; 37 150 Mark hat man dafür gebraucht. Mit 94 Arbeitern fing man an; bald wurden es 134. Man hatte sich über die Größe der Rehrpflicht getäuelt; sie war erheblich größer, als im Anschlag berechnet war. Bei den Aufwendungen für Futter, Heu usw. ergab sich auch bald eine Ueberführung; 3486 Mark sind mehr erforderlich. Kurz; alles in allem hat man rund 76 000 Mark nachzubewilligen. Davon können nur 14 650 Mk. aus der Anleihe genommen werden, 61 714 Mk. fallen der Kämmerei-kasse zur Last.

Der Finanzausschuß beschloß gestern in diesem Sinne, dem Plenum die Genehmigung der Ueberführungen zu empfehlen.

Bevölkerungs-Bewegung. Beim städtischen Einwohner-Meldeamt wurden im Dezember 1907 (die eingetragenen Zahlen betragen sich auf den gleichen Monat des Vorjahres) 942 (955) männliche und 649 (709) weibliche, insgesamt also 1591 (1664) Personen als neu a u g e s o g e n, sowie 1072 (859) männliche und 722 (662) weibliche, insgesamt also 1794 (1521) Personen als a b g e g a n g e n gemeldet. Ihrem Berufe nach waren von den Zugewogenen 85 (73) männliche und 26 (25) weibliche Familienhäupter, 31 (29) männliche und 190 (177) weibliche Diensthöher, 167 (128) männliche und 62 (58) weibliche Arbeiter, 605 (600) Gemeindegeldliche, 18 (29) selbständige Handel- und Gewerbetreibende, 76 (88) Lehrer, Militärs, Gelehrte, Beamte, 9 (8) Rentiers, Paus- und Gutsbesitzer, 64 (81) in Berufs-Vorbereitung und 210 (178) Berufslose und Kranke; von den Abgewogenen 85 (73) männliche und 26 (25) weibliche Familienhäupter, 31 (29) männliche und 190 (177) weibliche Diensthöher, 167 (128) männliche und 62 (58) weibliche Arbeiter, 605 (600) Gemeindegeldliche, 18 (29) selbständige Handel- und Gewerbetreibende, 76 (88) Lehrer, Militärs, Gelehrte, Beamte, 9 (8) Rentiers, Paus- und Gutsbesitzer, 135 (108) in Berufs-vorbereitung und 257 (258) Berufslose und Kranke; die übrigen waren Familienangehörige. Bei den Polizeirevierern wurden 1538 (1436) Familien, welche innerhalb Dats ihren Wohnsitz gewechselt haben, gemeldet. Die Summe der dem Einwohnermeldeamt zur Ermittlung übergebenen unbeschriebenen Vorkennungen betrug 2848 (3115); davon sind 2388 (2882) ermittelt worden, während 460 (238) nicht zu ermitteln waren.

Jacketts

Paletots

Kragen

Abendmäntel

Loewendahls Grosser Kehraus!

ist jetzt in vollem Gange!

Der „Kehraus“ gibt moderne, gute Sachen billiger ab, als man sonst zurückgesetzte Waren kaufen kann.



stellt alles in den Schatten!

Die Veranstaltung dauert nur bis 25. Januar und ist einzig in ihrer Art. Man sehe die Fenster!

Kleider

Blusen

Kleiderröcke

Kinder-Mäntel





